Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für RS Limousines Salzburg

Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Verträge und Leistungen, einschließlich Beförderungs- und Nebenleistungen, die von RS Limousines Salzburg erbracht werden.

Vertragsschluss und Schriftlichkeit

Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn er von RS Limousines Salzburg schriftlich bestätigt wurde und das vereinbarte Entgelt vollständig verfügbar ist. Die schriftliche Bestätigung der Buchung ist Bestandteil dieser Vertragsbedingungen und ab diesem Zeitpunkt gelten auch unsere Stornobedingungen. Änderungen des Schriftlichkeitsgebots bedürfen ebenfalls der Schriftform. Der Auftraggeber erklärt sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollinhaltlich einverstanden, die ihm per Mail zugesandt wurden. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, diese sorgfältig zu lesen. Buchungen über WhatsApp müssen per E-Mail bestätigt werden.

Beförderung

a) Eine Beförderungspflicht besteht nicht. Die angegebene Personenzahl bezieht sich auf die Sitzplätze im Fahrzeug.

b) Der Auftragnehmer kann die Beförderung ablehnen, wenn durch Witterungsbedingungen oder andere Gründe eine sichere Personenbeförderung nicht gewährleistet werden kann. Der Chauffeur kann die Fahrt auch abbrechen, wenn während der Fahrt entsprechende Bedingungen eintreten. In diesem Fall sorgt der Chauffeur für eine Weiterbeförderung der Fahrgäste zum Zielort, die Kosten übernimmt der Auftragnehmer. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

c) Bei witterungsbedingtem Nichtantritt der Fahrt oder bei einem Fahrzeugdefekt oder plötzlicher Erkrankung des Chauffeurs wird der entrichtete Mietpreis erstattet. Wenn jedoch ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt wird, geschieht dies, ohne dass ein Entschädigungsanspruch besteht.

d) Fahrgäste müssen den Weisungen des Chauffeurs folgen. Bei Zuwiderhandlung oder Gefährdung gemäß StVO oder PersBefG können Fahrgäste von der Beförderung ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Erstattung.

e) In den Fahrzeugen sind Rauchen sowie der Konsum von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet.

f) Blumenschmuck darf nur mit einem Saugfuß und zusätzlicher Sicherung angebracht werden, um die Sicht des Fahrers nicht zu beeinträchtigen.

Angebote

Umfangreiche Angebote, die zeitintensive Abklärungen erfordern, werden mit € 35,00 berechnet. Diese Gebühr entfällt bei einer Buchung. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung dieser Gebühr bei Nichtbuchung.

Preise

a) Es gelten die am Tag der Buchung gültigen Preise. Preise für konkrete Anfragen gelten nicht für abweichende Leistungen. Eine verspätete Buchung kann andere Preise ergeben als ursprünglich vereinbart. Das heisst Preisangaben haben eine zeitliche Begrenzung.

b) Berechnet wird die Zeit ab/bis Garage. Im Mietpreis enthalten sind Chauffeurlohn, gefahrene Kilometer und Mehrwertsteuer. Sonderleistungen werden gegen Aufpreis erbracht.

c) Bei Pauschalvereinbarungen gelten die vereinbarten Preise für die vereinbarten Leistungen. Zusätzliche Leistungen werden nach den gültigen Tarif- und Preislisten berechnet. Nicht genutzte Leistungen berechtigen nicht zur Minderung.

d) Spesen für den Chauffeur, Fähr-, Maut- und Parkgebühren sind nicht im Mietpreis enthalten und werden separat in Rechnung gestellt. Bei länger gebuchten Reisen sind die Unterkunft und Verpflegung für den Chauffeur im Voraus zu entrichten (€ 200,00 pro Tag), der aber idealerweise vom Auftraggeber zu buchen, die Kosten dafür trägt der Auftraggeber. Sollte die Verpflegung seitens des Auftraggebers für den Chauffeur nicht gewährleistet sein behalten wir uns vor, die Diäten für das jeweilig geltende Land in Rechnung zu stellen. Übernachtungen sind in unseren angebotenen Preisen nicht enthalten. Wenn gewünscht muss in der Anfrage darauf hingewiesen werden.

e) Wartezeiten und Parkgebühren bei Flughafenabholungen werden nach 30 Minuten Wartezeit berechnet (€ 50,00 weitere ½ Stunde). Mehrkilometer und Mehrstunden werden ebenfalls verrechnet. Pro angefangene halbe Stunde werden 1 Stunde Wartezeit berechnet.

f) Bei unerwarteten Verspätungen des Auftraggebers durch dessen Fluglinie, oder Flugstornierungen vor allem in der Wintersaison, werden die Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Diese können bei der Versicherung des Auftraggebers üblicherweise geltend gemacht werden.

g) Pauschalpreise gelten für die vereinbarte Mietzeit und Zusatzleistungen. Zeitüberschreitungen und nicht erwähnte Zusatzleistungen werden zu den angegebenen Stundensätzen und Zusatzkosten berechnet.

Verlängerung der Mietdauer/Verzögerungen Die Höchstgeschwindigkeiten betragen auf Autobahnen 100 km/h, auf Landstraßen 80 km/h und mit Blumenschmuck 40 km/h. Fahrten mit Blumenschmuck auf der Autobahn sind ausgeschlossen. Bei Pauschalpreisgestaltung sind diese Bedingungen zu berücksichtigen.

Wartezeiten

Die Wartezeit beim Ein- und Aussteigen, für Trauungszeremonien oder Fototermine ist im Leistungsumfang enthalten. Zwischenstopps und längere Wartezeiten werden dem Auftraggeber nachträglich in Rechnung gestellt.

Verzögerungen und Mehrkosten

Verzögerungen, die durch den Auftraggeber oder die Fahrgäste verursacht werden, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die dadurch entstandenen Mehrkosten nachzufordern. Der Chauffeur wird den Auftraggeber oder die Fahrgäste auf mögliche Verzögerungen hinweisen. Mehrkosten durch Verzögerungen (z.B. Flugverspätungen oder staubedingte Umfahrungen) werden nach aufgewendeten Stunden berechnet und sind spätestens bei Mietende zu begleichen. Die kleinste Zeiteinheit für die Berechnung der Mehrkosten beträgt eine halbe Stunde. Geringfügige Überschreitungen der vereinbarten Mietdauer behalten wir uns unverbindlich vor, unberücksichtigt zu lassen.

Änderung des Fahrauftrages und Verlängerung der Mietdauer

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass wir den Wünschen der Personen, denen er die Nutzung eines Fahrauftrages einräumt (z.B. seine Hotelgäste, Reisebürokunden etc.), entsprechen, auch wenn dadurch im Einzelfall Mehrkosten entstehen. Änderungen am Tag des Transfers oder kurz davor (auch bei verspäteten Flügen) sind stets kostenpflichtig, da dies Umplanungen der bereits gebuchten Fahrzeuge und Fahrer erfordert. Der Kunde verpflichtet sich, die dadurch entstehenden Mehrkosten zu übernehmen.

Vertragsstornierung

Stornierungen sind nur schriftlich wirksam. Mündliche Stornierungen gelten nur, wenn sie schriftlich rückbestätigt werden.

Stornogebühren:

- Eine Stornierung bis zu 6 Wochen vor Leistungsbeginn ist kostenfrei, sofern vom Auftraggeber ein wichtiger Grund genannt wird und eine anderweitige Buchung des Fahrzeuges möglich ist. Andernfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von € 80,00 einbehalten.
- Bei einer Stornierung bis zu 2 Wochen vor Leistungsbeginn werden 60% des vereinbarten Gesamtentgelts fällig.
- Bei Stornierung bis zu 7 Tagen vor Leistungsbeginn werden 85% des vereinbarten Gesamtentgelts fällig.
- Bei späteren Stornierungen oder bei Nichtantritt der Fahrt wird der volle vereinbarte Mietpreis in Rechnung gestellt (No Show = 100%).
- In der Hochsaison bei Buchungen im **April bis Oktober und Buchungen im Dezember** sind kostenfreie Stornierungen aufgrund der hohen Buchungsdichte nicht möglich. Es wird im Einzelfall geprüft, ob die bereits erhaltene Zahlung als Guthaben stehen bleibt. Andernfalls müssen wir 100% der Stornokosten einbehalten.
- Für den Eingang einer schriftlichen Stornierung zählt das Datum des Einlangens der Stornoerklärung.

Sonderaufwendungen, die von Partnern erbracht und im Mietpreis enthalten sind, müssen unabhängig von einer Stornierung übernommen werden, sofern eine kostenfreie Stornierung unsererseits nicht mehr möglich ist. Bei Nichtantritt der Fahrt oder Stornierungen am Tag des Fahrttermins hat der Auftragnehmer Anspruch auf das gesamte vereinbarte Entgelt. Nicht in den

Tarif- oder Preislisten enthaltene oder nicht mehr stornierbare Sonderleistungen werden unabhängig von der Rechtzeitigkeit der Stornierung in voller Höhe berechnet.

Leistungsrücktritt

RS Limousines ist jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Fahrt aufgrund von Ereignissen außerhalb seines Wirkungsbereiches (z.B. witterungsbedingte Einflüsse, unvorhersehbare Ereignisse oder technische Ausfälle) unmöglich wird. In solchen Fällen wird der Auftragnehmer einen Partner oder eine Alternativlösung bereitstellen. Lehnt der Kunde diese Vorschläge ab, ist der Auftragnehmer berechtigt, mindestens 70% des bereits bezahlten Betrages einzubehalten oder in Rechnung zu stellen.

Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Mietpreis ist immer vor Fahrtantritt in voller Höhe zu zahlen. Bei Überschreitung der Mietzeit ist für jede angefangene ½-Stunde der Preis für eine Stunde zu entrichten, mindestens jedoch 85,- €. Wartezeiten werden wie Fahrzeiten gewertet.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zur vorbehaltlosen Verfügung des Auftragnehmers an. Der Kunde ist dazu verpflichtet immer eine gedeckte Kreditkartennummer samt Ablaufdatum zur Verfügung zu stellen. Sollte der Kunde keine ausreichend gedeckte Kreditkarte bereitstellen, sind wir bei Mehraufwand durch unzählige Mails, Anrufe oder WhatsApp dazu berechtigt, diesen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für Bankanweisungen, sollte diese verzögert eintreten oder gar nicht erst möglich sein. Bankanweisungen müssen immer in „Echtzeit“ angewiesen werden, die Gebühren dafür übernimmt der Auftraggeber. Bitte bedenken Sie, dass am Tage der Buchung unabhängig wann der Transfer stattfindet die Zahlung erfolgen muss, bis spätestens innerhalb von 3 Tagen. Bei Nichteinhaltung sind wir berechtigt dafür eine Gebühr von mind. € 20,00 zu erheben. Rechnungen für Anweisungen stellen wir üblicherweise nur bei unseren Stammkunden. Aufgrund der wirtschaftlichen allgemeinen Situation ist eine Bezahlung nach Auftragsausführung nicht möglich, besonders nicht von Kunden aus dem Ausland. Rechnungen erhalten Sie von uns immer dann, sobald eine Zahlung erfolgt ist. Paymentlink kommt bei uns nur zur Anwendung ab einem Betrag von € 2.500,00 Euro.

f) Im Falle des ersten Zahlungsverzuges berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz und für die 2. und jede weitere Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00.

Bei vollständigem Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. Dieser wird dann an unser Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Wir behalten uns vor bei Transfers, Reisebegleitung, Pauschalangeboten und Sonderleistungen, jederzeit, auch nach Auftragserteilung, eine angemessene Anzahlung des vereinbarten Mietpreises in Rechnung zu stellen (mindestens 75 % des Gesamtentgeltes).

Für Neukunden gilt in jedem Falle eine Zahlung im Voraus per Rechnung/Bankanweisung, oder mit Kreditkarte nach Bekanntgabe der Kreditkartendetails. Ab einem Auftragsvolumen von € 2.500,00 ist es möglich einen Paymentlink zu senden. Barzahlungen vor Ort sind möglich, dies müssen jedoch vor

Antritt der Reise an den Chauffeur übergeben werden. Sind 2 oder mehrere Termine gebucht erfolgt die Bezahlung der gesamten Summe auch vor Antritt der Reise.

Das Gesamtentgelt wird (abzgl. einer allfällig bereits geleisteten Anzahlung) sofort nach erbrachter Beförderungsleistung fällig, soweit mit dem Auftragnehmer nicht eine gesonderte Vereinbarung besteht (z.B. Bezahlung auf offene Rechnung).

Sonderleistungen Touren und Pauschalreisen

Pauschalpreise und Sonderleistungen werden nur bei einer Mietzeit von mindestens 3 Stunden, detaillierter Fahrstrecken- und Nutzungsbeschreibung und Buchung mindestens 6 Wochen vor Fahrtantritt vereinbart und gebucht. Der Fahrpreis ist innerhalb einer Woche nach der Buchung zu zahlen. Bis zum Eingang der Zahlung kann das Fahrzeug anderweitig angeboten werden. Die zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits gültigen Stornogebühren bleiben davon unberührt bestehen.

Die gebuchte Reservierung erfolgt Tag der vom Auftraggeber einlangenden fixen Buchung, und wenn der Fahrpreis für RS Limousines Salzburg vorbehaltlos verfügbar ist (Zahlungseingang). Bis zum Eingang der Zahlung ist der Auftragnehmer berechtigt das Fahrzeug anderweitig zum selben Termin anzubieten. Soll das Fahrzeug für den gewünschten Termin anderweitig gebucht werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich mit dem Auftraggeber Rücksprache zu halten. Auch bei einer ggf. bereits erfolgten Zahlung kann der Auftraggeber das Fahrzeug anderweitig vermieten, wenn der Zahlungseingang nicht spätestens ***5 Tage nach dem Tag der Auftragserteilung*** erfolgt ist. Der Auftraggeber hat ein eventuell verspätet eingehendes Entgelt unverzüglich zurückzuüberweisen.

Die Nutzung von Sonderleistungen ist schriftlich zu dokumentieren. Bei nachträglichen Differenzen ist der Auftragnehmer berechtigt, nicht vergütete Sonderleistungen und eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € zu berechnen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang beim RS Limousines Salzburg an.

Beförderung von Kindern und Tieren: Der Auftraggeber muss bei Auftragserteilung angeben, ob und wie viele Kinder unter 14 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, mitbefördert werden sollen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die erforderlichen Kindersitze bei Fahrtantritt bereitzustellen. Bei rechtzeitiger Information können wir diese ebenfalls bereitstellen. Es können maximal 2 Kindersitze (in einer Limousine) oder 4 Kindersitze (in einem Minibus) befestigt werden. Bei der Beförderung von Tieren muss der Kunde im Voraus die Größe der Tiere angeben, damit wir entsprechende Vorkehrungen treffen können.

Für große Hunde kann es notwendig sein, die Bestuhlung zu ändern oder teilweise auszubauen, was eine Pauschale von 180,00 € für den Auftraggeber bedeutet. Alle Tiere müssen während der Fahrt gesichert sein, und der Kunde muss entsprechendes Zubehör wie Hundebett, Maulkorb und Leine mitbringen. Die Versorgung/Futter ist ebenfalls vom Auftraggeber bereitzustellen.

Haftung des Auftragnehmers: RS Limousines haftet für alle von ihm verursachten Schäden und Verschmutzungen der Fahrzeuge. Diese Haftung erstreckt sich auch auf die Fahrgäste oder Personen, die aufgrund des vereinbarten Fahrauftrages befördert werden. Der Auftragnehmer hat eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nach den geltenden allgemeinen Versicherungsbedingungen abgeschlossen. Gegenüber dem Auftraggeber oder den beförderten Personen haftet RS Limousines

nur für Schäden, die durch die abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen gedeckt sind. Für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen, insbesondere des Chauffeurs, zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer nur, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Personentransport stehen. Die Haftung für Sachschäden ist auf 500,00 € je Ereignis und geschädigte Person begrenzt.

Betreffend die eingesetzten Fahrzeuge der Luxusklasse schließt der Auftraggeber bei Personal- oder Fahrzeugausfällen, die zur Nichterfüllung des Vertrages führen, oder einem Rücktritt durch RS Limousines vom Vertrag, Schadenersatzansprüche jeglicher Art wegen Nichterfüllung aus.

Gerichtsstand: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für den Sitz RS Limousines Salzburg zuständige Gericht.

Unsere Haftung: Unsere vertragliche Haftung aufgrund des Beförderungsauftrages beschränkt sich auf nachweislich durch uns zumindest grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Haftung unsererseits für andere Schäden ist ausgeschlossen.

Beförderungsbedingungen: Die Beförderung erfolgt unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung, des Kraftfahrgesetzes und der auf uns anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Innerhalb dieser gesetzlichen Bestimmungen sind Fahrgäste an die Weisungen des Chauffeurs gebunden. Wir sind berechtigt, die Beförderung jederzeit abzubrechen, wenn die Weisungen des Chauffeurs nicht befolgt werden. In einem solchen Fall muss der Kunde den vollen vereinbarten Mietpreis samt aller Nebenleistungen bezahlen.

Sonstige Bestimmungen: Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen rechtlich unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sämtliche Lieferungen und Leistungen unsererseits sowie der Beförderungsvertrag unterliegen österreichischem Recht (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts). Für sämtliche sich aus unseren Lieferungen und Leistungen bzw. aus dem Beförderungsauftrag ergebende Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für die Landeshauptstadt Salzburg sachlich zuständigen ordentlichen Gerichts vereinbart. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Verhältnis zu Konsumenten nur, soweit sie nicht den zwingenden Bestimmungen zum Schutz der Konsumenten widersprechen.

Salzburg, 01. Januar 2024